

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 28. September 2022

Traktanden Nr.: 2

KP2022-48

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Budget 2023, Antrag und Weisung 2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Budgets der Kirchgemeinde für das Jahr 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde für das Jahr 2023 durch das Kirchgemeindepárament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Budget 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2023 für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindepárament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
- RGPK, Präsidium
- Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
- Kirchenkreise und Streetchurch, Betriebsleitende
- Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das Budget 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Aufwand von CHF 107'495'300.00, einem Ertrag von CHF 106'311'000.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'184'300 sowie Nettoinvestitionen von CHF 24'690'000.00 wird genehmigt.
- II. Innerhalb des unter Dispositiv I. genannten Budgets wird für die Streetchurch ein Netto-Globalkredit in der Höhe von CHF 3'183'600 genehmigt.
- III. Die Leistungsvereinbarung der Streetchurch für das Jahr 2023 wird genehmigt.
- IV. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde ist gesund und stabil. Das vorliegende Budget weist bei einem Aufwand von CHF 107'495'300.00 und einem Ertrag von CHF 106'311'000.00 einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 1.2 Mio. oder 1.1% des Gesamtbudgets aus – die zusätzlichen Erträge vermögen die Mehraufwendungen, welche alle Kontengruppen umfassen, nicht vollständig auszugleichen.

Ausgangslage

Wie im Vorjahr hat die Kirchenpflege Anfang Jahr den Budgetprozess offiziell eröffnet und an ihrer Sitzung vom 23. März 2022 die Vorgaben für das Budget 2023 verabschiedet. Der ausserordentlich hohe, zum Teil pandemiebedingte Ertragsüberschuss des Jahres 2021 erlaubte es dabei, einen kleinen Marschhalt einzulegen und in den Vorgaben 2023 keine zusätzlichen Einsparungen im Vergleich zum Budget 2022 zu verlangen.

Hingegen sind zusätzliche Ausgaben für die Disputation 2023 sowie für die Nachhaltigkeit resp. für den «Grünen Guggel» geplant. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf rund CHF 0.8 Mio. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Planungskosten zukünftiger Investitionen in der Höhe von CHF 0.8 Mio.

Neu im Budget enthalten ist das Bewertungsergebnis aus der gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Erfolgsrechnung: Vergleich zwischen Rechnung 2021, Budget 2022 und Budget 2023

Die für evang.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Zürich anzuwendende Vorlage ist von der Landeskirche vorgegeben und recht umfangreich. Der Budgetantrag beschränkt sich deshalb mehrheitlich auf Zusatzinformationen.

Das Budget 2023 weist einen Verlust von CHF 1.2 Mio. aus (Rechnung 2021: Gewinn von CHF 4.1 Mio., Budget 2022: Verlust von CHF 1.9 Mio.). Die Rechnung 2021 ist dabei als Vergleichsjahr ungeeignet, da zu dieser Zeit viele Aufwendungen pandemiebedingt weggefallen sind. Dank der soliden Vermögenslage ist der budgetierte Verlust für die Kirchgemeinde problemlos verkraftbar.

Nach einem weiteren Jahr mit einem grossem Ertragsüberschuss erreichen wir das Ziel eines ausgeglichenen Budgets für das Rechnungsjahr 2023 nicht ganz. Die Kirchenpflege geht jedoch davon aus, dass sich das Ergebnis bis ins Jahr 2025 kontinuierlich verbessern wird. Mit dem Wegfall der Kantonsbeiträge und den ansteigenden Abschreibungen für die Investitionen ins Verwaltungsvermögen ist eine Verschlechterung der Ergebnisse ab 2026 absehbar.

Personalaufwand

(inkl. PEF-Beiträge IST2021: 33.8 Mio. – Bdg2022: 36.3 Mio. – Bdg2023: 39.3 Mio.)

Der Personalaufwand enthält sowohl die eigentlichen Kosten für Personal, Behörden und Kommissionen als auch Sonderbeiträge an Mitarbeitende bei vorzeitiger Pensionierung, welche aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gedeckt werden.

Der Empfehlung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich folgend wurde ein Teuerungsausgleich von 2.7% der Lohnsumme ins Budget aufgenommen. Dies entspricht rund CHF 0.8 Mio. Zudem werden ab dem Jahr 2023 die Beiträge der Pensionskasse erhöht, was rund CHF 0.3 Mio. entspricht.

Weiter stellt die neue Organisation erhöhte Anforderungen an die Mitarbeitenden, was sich in einem insgesamt höheren Lohnniveau widerspiegelt.

Für Stufenanstiege wurden in Abweichung zu den früheren Jahren 0.9% der Lohnsumme (CHF 0.3 Mio.) berücksichtigt. Erfahrungen aus dem Rechnungsjahr 2021 und dem laufenden Jahr 2022 haben gezeigt, dass sich aufgrund der höheren Qualifikationen bei Neueinstellungen keine Rotationsgewinne realisieren lassen, weshalb auf die Budgetierung eines «Rotationsgewinns» (3% in den Vorjahren) verzichtet wurde. Dies entspricht rund CHF 0.9 Mio.

Konto 3-stellig (Werte in Tsd. CHF)	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
300 Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'576	1'650	1'631
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'016	25'893	28'525
303 Temporäre Arbeitskräfte	794	1'225	1'172
304 Zulagen	80	84	84
305 Arbeitgeberbeiträge	5'652	5'936	6'520
309 Übriger Personalaufwand	572	810	1'035
Total Personalaufwand (exkl. Sonderbeiträge PEF)	33'690	35'598	39'018

Material- und Sachaufwand

(IST2021: 18.7 Mio. – Bdg2022: 23.8 Mio. – Bdg2023: 25.5 Mio.)

Konto 3-stellig (Werte in Tsd. CHF)	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
310 Betriebsmaterial	3'446	4'582	4'625
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	637	948	944
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'329	2'422	2'751
313 Dienstleistungen Dritter	6'325	8'210	10'210
314 Unterhalt Liegenschaften VV	3'542	3'644	3'500
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	285	447	495
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	807	873	678
317 Spesen- und Repräsentationskosten	784	1'826	1'504
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	558	500	276
319 Übriger Betriebsaufwand	9	364	543
Total Material- & Sachaufwand	18'722	23'816	25'526

Die Dienstleistungen Dritter verharren auf hohem Niveau. Die grössten Posten der Kontengruppe «313 Dienstleistungen Dritter» im Überblick:

Konto (Werte in Tsd. CHF)	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
3130.01 Dienstleistungen Dritter für Public Relations	358	636	707
3130.04 Übrige Dienstleistungen Dritter	2'230	2'755	3'350
3130.06 Pfarrlohnkosten (Gemeindeeigene, Stv.)	873	1'056	1'143
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	88	175	710
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter etc.	879	1'050	1'526
3132.01 Honorare Musiker, Referenten usw.	623	1'077	1'123

Das Konto 3130.04 deckt sämtliche Dienstleistungen Dritter ab, welche nicht über ein anderes, spezifischeres Konto abgewickelt werden können. Dazu gehören Hauswartleistungen externer Dienstleister in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, externe IT-Dienstleister, städtische Leistungen im Rahmen von Abstimmungen und Wahlen, Catering-Services sowie weitere spezifische Leistungen, bei denen beim Personal der Kirchgemeinde das Know-how fehlt oder bei denen sich mangels Volumens eigenes Personal nicht lohnt. Auch Selbständigerwerbende, welche befristete Aufgaben für die Kirchgemeinde übernehmen, werden auf diesem Konto verbucht.

Das Konto 3130.06 enthält die vom Parlament gesprochenen Gemeindeeigenen Pfarrstellen, Pfarrstellvertretungen sowie (Pauschal-)Spesen sämtlicher Pfarrpersonen.

Das Konto 3131.00 enthält neu konsequent die Ausgaben für die «Frühphasen» von Investitionsprojekten des Verwaltungsvermögens, welche nicht aktivierungsfähig sind.

Abschreibungen

(IST2021: 1.0 Mio. – Bdg2022: 1.7 Mio. – Bdg2023: 1.3 Mio.)

Da bis 2018 sämtliche abgeschlossenen Investitionen im Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben wurden, sind die Abschreibungen aktuell noch tief. Diese erhöhen sich aber nun – in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens – von Jahr zu Jahr.

Abschreibungen auf einem Bauvorhaben fallen erstmals in dem Jahr an, in welchem das Vorhaben abgeschlossen wird. Sie folgen bei mehrjährigen Projekten verzögert zu den Ausgaben gemäss Investitionsrechnung. Liegenschaften des Finanzvermögens werden nicht abgeschrieben, jedoch nach Beendigung einer grösseren Investition und periodisch alle vier Jahre neu bewertet.

Transferaufwand

(IST2021: 29.3 Mio. – Bdg2022: 29.5 Mio. – Bdg2023: 30.8 Mio.)

Der Transferaufwand entspricht den Beiträgen, welche an Dritte weitergegeben werden.

Die grössten darin enthaltenen Positionen (in absteigender Reihenfolge) sind:

• Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche	20.97 Mio.
• Beiträge an diakonische Institutionen (siehe nachstehende Details)	2.72 Mio.
• Steueranteile KG Hirzenbach und KG Witikon	2.69 Mio.
• Steuerkraftausgleich	1.70 Mio.
• Entschädigungen Stadt Zürich und Gmde. Oberengstringen für Steuereinzug	1.11 Mio.
• Subventionen von Mieten	0.55 Mio.
• Beiträge an kulturelle Institutionen	0.18 Mio.
• Beiträge an Lehranstalten	0.13 Mio.

Die Einzelbeiträge an diakonische Institutionen setzen sich wie folgt zusammen:

• HEKS Sockelbeitrag	0.80 Mio.
• Solidara Zürich (ehem. Stadtmission)	0.50 Mio.
• OeME-Kredit	0.32 Mio.
• HEKS Projektbeitrag	0.25 Mio.
• Anteil an Bahnhofkirche	0.17 Mio.
• Christuszentrum	0.07 Mio.
• Kleinere Beiträge an diakonische Institutionen	0.61 Mio.

Aufgrund der positiven Steuerprognose wurde der Zentralkassenbeitrag gegenüber dem Budget 2022 um CHF 0.9 Mio. höher budgetiert.

Steuereinnahmen

(IST2021: 66.7 Mio. – Bdg2022: 66.4 Mio. – Bdg2023: 69.0 Mio.)

Basierend auf der Prognose der Stadt Zürich vom August 2022 ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2023 um CHF 2.6 Mio. Franken höher zu liegen kommen als im Budget 2022. Die Stadt Zürich rechnet dabei mit einem Rückgang der Steuererträge von natürlichen Personen, während diejenigen juristischer Personen ansteigen dürften.

Ertrag aus Verteilung der Kantonsbeiträge an die Kirchgemeinden

Der jährliche kantonale Unterstützungsbeitrag von CHF 1.3 Mio. für die Jahre 2021–2025 ist erfreulich und mildert den Verlust aufgrund der kantonalen Umsetzung der STAF. Vom genannten Betrag werden gemäss Steueraufteilungsschlüssel insgesamt CHF 71'000 an die Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon weitergereicht.

Entgelte

(IST2021: 3.6 Mio. – Bdg2022: 6.6 Mio. – Bdg2023: 6.3 Mio.)

Durch eine aktivere Bewirtschaftung der Veranstaltungsvermietungen wird eine leichte Steigerung des Ertrags aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Konto 424) angestrebt.

Konto 3-stellig	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
423 Schul- und Kursgelder	24	158	91
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'443	3'824	3'892
425 Erlös aus Verkäufen	303	780	904
426 Rückerstattungen Dritter	861	1'342	1'113
429 Übrige Entgelte	2	457	307
Total Entgelte	3'633	6'562	6'307

Finanzertrag

(IST2021: 21.6 Mio. – Bdg2022: 15.1 Mio. – Bdg2023: 20.4 Mio.)

Auf den Finanzertrag entfallen 19.1% des Gesamtertrags, damit ist er zusätzlich zum Steuerertrag ein wichtiger Pfeiler zur Finanzierung des kirchlichen Lebens.

Konto 3-stellig	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
440 Zinsertrag	345	334	110
441 Realisierte Gewinne FV	1'343	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	1'387	1'400	0
443 Liegenschaftenertrag FV	5'969	5'960	6'123
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	6'160	0	6'050
447 Liegenschaftenertrag VV	6'360	7'428	8'075
449 Übriger Finanzertrag	0	0	0
Total Finanzertrag	21'564	15'122	20'358
exkl. Wertanpassungen Anlagen FV	15'404	15'122	14'308

Im Jahre 2023 steht die periodische Neubewertung (alle 4 Jahre) der Liegenschaften des Finanzvermögens an. Aufgrund der Anpassungen der Mietzinsen und der Baurechtszinsen wird eine Aufwertung von CHF 2.8 Mio. erwartet (Kontogruppe 444 Wertberichtigung Anlagen FV). Es handelt sich dabei nicht um einen jährlich wiederkehrenden Betrag.

Zudem wurde die Zielrendite des Vermögensverwaltungsmandats bei der ZKB von CHF 3.25 Mio. bzw. 2.5% vollumfänglich budgetiert (Kontogruppe 444 Wertberichtigungen Anlagen FV).

Die Steigerung des Liegenschaftenertrags im Verwaltungsvermögen um CHF 0.6 Mio. ist vor allem auf die Vermietung des Zentrums Bullinger an den Kanton zurückzuführen.

Details 447 Liegenschaftenertrag VV	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	3'234	3'516	3'984
4471.00 Vergütung Dienstwohnungen VV	668	648	608
4472.00 Veranstaltungsvermietungen LS VV	1'923	2'803	2'889
4479.00 Übrige Erträge Liegenschaften VV	534	461	595
TOTAL Liegenschaftenertrag VV	6'359	7'428	8'075

Interne Verrechnungen

Es sind interne Verrechnungen im Umfang von CHF 5.3 Mio. im Budget enthalten. Mit internen Verrechnungen wird die Transparenz erhöht, sie sind jedoch ergebnisneutral.

3stellige Kto-Nummer (Werte in Tsd. CHF)	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
391 / 491 Int. Verr. von Dienstleistungen	199	169	169
392 / 492 Int. Verr. von Mieten, Benützungskosten	158	5	100
393 / 493 Int. Verr. von Betriebs- und Verw.kosten	189	56	1
394 / 494 Int. Verr. von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'790	2'032	3'125
398 / 498 Interne Übertragungen	6'828	2'429	1'738
399 / 499 Übrige interne Verrechnungen	0	0	116
Total interne Verrechnungen	9'163	4'690	5'250

Die Position «Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand» zeigt die im Gemeindegesetz vorgesehene Verzinsung des in den Liegenschaften des Finanzvermögens gebundenen Kapitals und die Verzinsung der Sonderrechnungen des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Der Zinssatz für die Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz und beträgt aktuell 1.25%.

Die internen Übertragungen und die übrigen interne Verrechnungen zeigen die Deckung von Ausgaben durch Sonderrechnungen/Fonds (CHF 1.9 Mio.).

Budget 2023 nach Organisationseinheiten

Das Budget nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) stellt sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen wie folgt dar:

Organisationseinheit (Werte in Tsd. CHF)	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
Kirchenkreis eins	5'194	4'374	4'878
Kirchenkreis zwei	2'546	2'493	2'745
Kirchenkreis drei	2'041	2'182	2'323
Kirchenkreis vierfünf	2'116	2'149	2'421
Kirchenkreis sechs	2'370	2'529	2'844
Kirchenkreis siebenacht	2'910	3'048	3'269
Kirchenkreis neun	2'222	2'316	2'479
Kirchenkreis zehn	2'560	2'259	2'618
Kirchenkreis elf	1'813	1'997	2'171
Kirchenkreis zwölf	2'511	2'255	2'324
Subtotal Kirchenkreise	26'283	25'601	28'072
Kommission I&P	50	62	73
Streetchurch	2'124	2'917	3'184
Zentrum f. Migrationskirchen	8	35	35
Wegbegleitung	65	0	0
Subtotal Institutionen & Projekte	2'247	3'014	3'292
Allgemein Gemeindeumfassend	-39'953	-34'317	-39'804
Geschäftsstelle	7'289	7'611	9'624
Sonderrechnungen & Fonds	0	0	0
Gesamtergebnis	-4'134	1'909	1'184

Wie bereits erwähnt, ist das Jahr 2021 als Vergleichsbasis aufgrund verschiedener Sonderfaktoren, insbesondere der Pandemie, wenig geeignet. Im Kirchenkreis eins schlugen in der Rechnung 2021 die fehlenden Einnahmen insbesondere aus Tourismus und Kultur zu Buche.

Im Budget 2023 wurde zudem auf die Budgetierung eines Rotationsgewinns verzichtet und gemäss Empfehlung der Landeskirche mit einem Teuerungsausgleich bei den Lohnaufwendungen von 2.7% und individuellen Lohnerhöhungen von 0.9% gegenüber dem Budget 2022 gerechnet.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 die Globalbudgetverordnung verabschiedet und beschlossen, die Streetchurch ab 1. Januar 2022 als Globalbudgetbetrieb zu führen. Die Netto-Aufwendungen der Streetchurch betragen im Budget 2023 CHF 3.184 Mio.

Streetchurch	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
Aufwand	4'171'582	5'373'620	5'417'500
Ertrag	-2'047'098	-2'456'930	-2'233'900
Nettokredit	2'124'484	2'916'690	3'183'600

Investitionsrechnung

Insgesamt sind Netto-Investitionen von CHF 24.7 Mio. im Budget 2023 eingestellt, davon CHF 9.6 Mio. im Verwaltungsvermögen und CHF 15.1 Mio. im Finanzvermögen.

Investitionen Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Konto	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
5030.00 Übriger Tiefbau	0	0	270'000
5040.00 Hochbauten	5'846'000	9'879'200	8'135'000
5060.00 Mobilien	482'917	572'000	382'500
5090.00 Übrige Sachanlagen	285'942	810'000	802'500
5200.00 Software	0	212'500	0
TOTAL	6'614'859	11'611'200	9'590'000

Für kirchliche Gebäude sind CHF 8.14 Mio. geplant. Grösste Einzelposition sind mit CHF 1.65 Mio. Projektierungsarbeiten für das Haus der Diakonie im KGH Wipkingen.

Der grösste Posten bei den Mobilien ist ein Rahmenkredit für Mobiliar in den Organisationseinheiten in der Höhe von CHF 0.35 Mio.

Die Ausgaben für die übrigen Sachanlagen beinhalten die geplanten Orgelrevisionen.

Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	IST2021	Bdg2022	Bdg2023
7000.00 Investitionen in Grundstücke	15'000	0	300'000
7040.00 Investitionen in Gebäude	4'958'923	13'608'600	18'880'000
7060.00 Investitionen in Mobilien	64'690	0	0
7200.00 Erwerbs- und Verkaufsnkosten von Grundstücken	118	0	0
Total Investitionsausgaben	5'038'612	13'608'600	19'180'000
8240.00 Beiträge Dritter für Sachanlagen	720'000	3'900'000	4'080'000
Total Investitionseinnahmen	720'000	3'900'000	4'080'000
TOTAL Nettoinvestitionen	4'318'730	9'708'600	15'100'000

Von den geplanten Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 19.2 Mio. entfallen CHF 15.7 Mio. auf das Glauben-Projekt. Auch die Investitionseinnahmen in der Höhe von CHF 4.1 Mio. sind diesem Projekt zuzuordnen.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll wie im Vorjahr 10% betragen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Trotz Corona, Teuerung und junger Organisation ist es gelungen, bei einem Aufwandüberschuss von 1.1% des Gesamtbudgets ein ausgewogenes Budget vorzulegen.

Die Budgetierung ist für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich nach wie vor herausfordernd. Der Reformprozess ist noch nicht abgeschlossen, was sich in laufenden Initiativen sowie kleineren und grösseren strukturellen Anpassungen widerspiegelt. Der Bedarf nach professioneller Begleitung von Projekten schlägt sich bei den Dienstleistungen Dritter nieder. Dies ist jedoch wichtig, um immer auch den «Blick von aussen» zu gewährleisten.

Der Teuerungsausgleich bei den Lohnaufwendungen von 2.7 % und die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge um 7.8% sind für das Budget gewichtige (und gebundene) Kostenzunahmen, die höheren Energiekosten von 300'000 sind äusseren Umständen geschuldet.

Der bei der Kirchgemeinde Zürich verbleibende jährliche kantonale Unterstützungsbeitrag von CHF 1.2 Mio. für die Jahre 2021–2025 ist erfreulich und mildert den Verlust aufgrund der kantonalen Steuersatzsenkung für juristische Personen.

Kurzfristig mögliche Ertragssteigerungen sind in Budget und Finanzplan berücksichtigt. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist nicht vorgesehen. Die sehr solide finanzielle Basis der Kirchgemeinde erlaubt es aus Sicht der Kirchenpflege, einen Verlust in der ausgewiesenen Grössenordnung finanzpolitisch zu tragen.

Nach zwei von coronabedingten Einschränkungen geprägten Jahren nimmt die Kirchenpflege erfreut zur Kenntnis, dass das kirchliche Leben in den Kirchenkreisen wieder floriert und in umfassender Form gelebt wird.

Die Beiträge an Hilfswerke und Dritte sollen nicht reduziert werden, da sie ein wichtiger Beitrag für das solidarische Handeln der Kirche in der Gesellschaft sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzkennzahlen die gesunden Finanzen der Kirchgemeinde widerspiegeln. Einziger Ausreisser ist der negative Selbstfinanzierungsgrad, der mit -13% ausgewiesen wird. Dieser Indikator wird noch einige Jahre unterdurchschnittlich bleiben, bis die Abschreibungen die Höhe der Neu-Investitionen erreicht haben. Bei einem Nettovermögen von über CHF 200 Mio. ist er jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 1 und 2 ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ist die Festsetzung von Budget und Steuerfuss von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 5. Oktober 2022